



## Erweiterungsneubau "Schule an der Carbak" Öffentliche Ausschreibung Los 14 - Bodenbelag Zuschlagsentscheidung

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Christin Burmeister	<i>Datum</i> 09.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Kita- und Schulausschuss (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.03.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### **Sachverhalt**

Für das Bauvorhaben Schulerweiterungsneubau „Schule an der Carbak“ erfolgte am 14.02.2023 die Bekanntmachung für die Öffentliche Ausschreibung für das Los 14 - Bodenbelag auf dem Vergabeportal „subreport“ und bund.de.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 06.03.2023 haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Firma</b>	<b>Angebotsendsumme in € brutto</b>	<b>Nachlass. in %</b>	<b>Nebenangebote</b>
1.	<b>Lohmar Bodenbeläge und Verlegeservice GmbH</b>	<b>29.555,08 €</b>	<b>Kein</b>	<b>Keine</b>
2.	Handorf Boden Design GmbH	46.932,33 €	2	Keine
3.	Heinrich Schmid GmbH & Co. KG	22.873,94 €	Kein	Keine
4.	Müritzer Bodenausstattung GmbH	26.715,95 €	Kein	Keine
5.	Fachbetrieb für Fussbodenverlegung A.Koth	32.693,88 €	Kein	Keine
6.	Rehberg Ihr Bodenausstatter	29.177,07 €	Kein	Keine
7.	Mehlhorn Bautenschutz ZNL der HWP Maler und Ausbauer GmbH	30.549,93 €	Kein	Keine

Die Auswertung der Angebote erfolgt über das Planungsbüro aib Bauplanung Nord GmbH. Der Vergabevorschlag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

### **Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:**

Keine

## **Beschlussvorschlag**

Der Kita- und Schulausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 23.03.2023, den Zuschlag für das **Los 14 - Bodenbelag** zum Bauvorhaben Erweiterungsneubau „Schule an der Carbäk“, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter gemäß Vergabevorschlag von aib Bauplanung Nord GmbH zu erteilen.

Den Zuschlag erhält die Firma

**Lohmar Bodenbeläge und Verlegeservice GmbH, Böcklerstr. 7, 31789 Hameln in Höhe von 29.555,08 € Brutto.**

Der Amtsvorsteher und seine Stellvertreter werden bevollmächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.»

## **Finanzielle Auswirkungen**

Im Teilhaushalt 1 stehen für den Schulerweiterungsneubau auf dem Produktkonto 21100.0960000/7852200 unter der Investitionsmaßnahme Nr. 2110020002 finanzielle Mittel in Höhe von 2.210.203,35 EUR zur Verfügung.

## **Anlage/n**

- 1 1 Los 14 - Bodenbelag Prüfung und Wertung (öffentlich)

aib-Bauplanung Nord GmbH  
Rosa-Luxemburg-Str. 14  
18055 Rostock  
Tel. (0381) 49 62 - 0  
Fax (0381) 49 62 – 471

aib-Bauplanung Nord GmbH / Rosa-Luxemburg-Str.14 / 18055 Rostock

Amt Carbäk  
Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt  
Frau Burmeister  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

17489 Greifswald  
Siemensallee 2a  
Tel. (03834) 80 50 - 0  
Fax (03834) 80 50 – 81

18528 Bergen auf Rügen  
Bahnhofstraße 33  
Tel. (03838) 80 08 - 0  
Fax (03838) 80 08 – 25

info@aib-bauplanung.de  
www.aib-bauplanung.de

Projekt / Unser Zeichen	Name	Telefon	E-Mail	Datum
2020001/L14 Prüfung u. Wertung	Sylke Mueller-Axt	0381 49 62355	s.mue-axt@aib-bauplanung.de	15.03.2023

Bauvorhaben: Erweiterungsneubau Schule "An der Carbäk"  
An der Schule 32  
18184 Broderstorf  
Los: Los 14 – Bodenbelag

## Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A 2019

Die Vergabeunterlagen wurden elektronisch über die EVergabe-Plattform des AG zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt. Die Abgabe der Angebote war nur elektronisch in Textform zugelassen. Gemäß Niederschrift zur Angebotseröffnung haben 7 Bieter nachfolgende Angebote fristgerecht bis zum 06.03.2023 bis 10:30 Uhr eingereicht. Die Angebote wurden wie folgt in die Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote eingetragen:

Nr.	Bieter	Angebot vom	Angebot in € brutto	Nachlass in %	Nebenangebote
(1)	Lohmar Bodenbeläge und Verlegeservice GmbH	22.02.2023	29.555,08 €	Kein	Keine
(2)	Handorf Boden Design GmbH	23.02.2023	46.932,33 €	Kein	Keine
(3)	Heinrich Schmid GmbH & Co. KG	02.03.2023	22.873,94 €	Kein	Keine
(4)	Müritzer Bodenausstattung GmbH	03.03.2023	26.715,95 €	Kein	Keine
(5)	Fachbetrieb für Fussbodenverlegung A.Koth	24.02.2023	32.693,88 €	Kein	Keine
(6)	Rehberg Ihr Bodenausstatter	04.03.2023	29.177,07 €	Kein	Keine
(7)	Mehlhorn Bautenschutz ZNL der HWP Maler und Ausbauer GmbH	06.03.2023	30.549,93 €	Kein	Keine

Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. Mario Wiefel  
Firmensitz:  
18055 Rostock  
Rosa-Luxemburg-Str. 14

UST-Nr.:  
4079 / 105 / 01466  
Ust-IdNr.: DE187485952  
Registergericht:  
Amtsgericht  
Rostock HRB 7632

Ostseesparkasse Rostock  
IBAN DE12 1305 0000 0205 0279 70  
BIC NOLADE 21 ROS



Sparkasse Vorpommern  
IBAN DE61 1505 0500 0230 0037 29  
BIC NOLADE 21 GRW



Unser Unternehmen ist für seine gute Bonität ausgezeichnet worden. Erfahren Sie mehr auf [www.creditreform.de/crefozert](http://www.creditreform.de/crefozert)



## 1. § 16 – Ausschluss von Angeboten.

Die Prüfung, der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten und mit den Angeboten einzureichenden Unterlagen wurde in der Anlage befindlichen Tabelle „Formale Prüfung“ zusammengestellt. Demnach fehlen folgende Angaben bzw. es liegen Änderungen der Vertragsbedingungen vor.:

Vom Bieter Nr. (7) Mehlhorn ist das Angebotsschreiben FB 213 fehlerhaft, unvollständig, unlesbar, nicht unterzeichnet. Die Angaben sind wesentliche Vertragsbestandteile und können nicht nachgefordert werden. Das Angebot ist nach § 16 Abs.1 Nr. 2 VOB/A wegen Unvollständigkeit auszuschließen.

Die Bieter Nr. (3) Schmid und Nr. (5) Koth haben explizit unter Ihre Angebote Zahlungsbedingungen formuliert. Der Bieter Nr. (3) Schmid schreibt auf Seite 15 seines Angebotes:

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb von 10 Tagen rein netto

Der Bieter Nr. (5) Koth schreibt auf Seite 2 seines Angebotes:

Handwerkerrechnung: Zahlbar innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.

Beide Zahlungsbedingungen ändern die Vertragsbedingungen. Es ist die VOB vereinbart. Hier gilt 21 Tage nach Zugang der Ausstellung bzw. 30 Tage bei Schlusszahlungen. Eine Änderung der Vertragsbedingungen ist unzulässig. Die Angebote sind deshalb nach § 16 Abs. 1 Nr.2 VOB/A auszuschließen.

Zudem hat der Bieter Nr. (5) Koth die anzugebenden Erzeugnisse nicht eingetragen.

Der Bieter Nr. (6) Rehberg hatte mehrere Erklärungen nicht eingereicht. Diese wurden mit Fristsetzung fristgerecht nachgereicht. Zudem hatte der Bieter in FB 213 nicht eindeutig angekreuzt, dass er keine NU einsetzen will. Diese Erklärung wurde in FB 233 eindeutig festgelegt. Es sollen keine NU eingesetzt werden.

Alle anderen Angebote sind ansonsten formal korrekt und pünktlich mit den notwendigen Angaben und Anlagen eingereicht worden und verbleibenden vorerst in der Wertung.

## 2. § 16b VOB/A - Eignung der Bieter

Es werden nur Bieter zugelassen, welche unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweisen können. Als Nachweis zur Eignung wurde entweder eine Präqualifizierung für die ausgeschriebene Leistung oder eine Selbstauskunft (FB 124) mit dem Angebot gefordert. Siehe dazu auch die in der Anlage befindliche Tabelle „Formale Prüfung“ die Zeilen „Präqualifizierung“ und „Eigenerklärung“

Der auf Rang 1 liegende Bieter Nr. (3) Schmidt und der auf Rang 2 liegende Bieter Nr. (4) Müritzer sind im Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. u.a. für die Leistungen „112 06 Bodenbelagsarbeiten“ präqualifiziert. Hier entfallen die entsprechenden Einzelnachweise zur Eignung.

Alle anderen Bieter haben die Eigenerklärung nach FB 124 ausgefüllt. Die Einzelnachweise dazu wurden vorerst aufgrund der Höhe der Angebote nur vom Bieter auf Rang 3 Nr. (6) Rehberg) mit Fristsetzung 07.03.2023 abgefordert. Die Unterlagen wurden vom Bieter Nr. (6) fristgerecht eingereicht.

Der Bieter auf Rang 4 Nr. (1) Lohmar hatte die Unterlagen bereits mit dem Angebot eingereicht.

Der Einsatz von Nachunternehmern wurde von keinem Bieter angezeigt. Alle Leistungen werden durch die Bieter selbst ausgeführt.

Alle Bieter haben sich mit dem unterschriebenen FB „Bestimmungen der §§ 9 und 10 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) zur Zahlung von Mindestlohn“ dazu verpflichtet, das geforderten Mindest-Stundenentgelt zu zahlen.

Formell liegt damit für die 4 vorn platzierten Bieter die Eignung zur Realisierung der ausgeschriebenen Leistungen vor.

## 3. gem. § 16c und 16d VOB/A (Prüfung und Wertung der Angebote)

Nebenangebote wurden von keinem Bieter in FB 213 eingetragen.

Preisnachlässe ohne Bedingungen wurden nur vom Bieter Nr. (2) Handorf, hier von 2% gewährt. Der NL fließt in die Wertung ein.

Rechenfehler wurden keine festgestellt.

Die Rangfolge nach Höhe der nachgerechneten Angebote einschließlich gewährtem Preisnachlass ergibt sich wie folgt:

Rang	Nr.	Bieter	Angebot in € brutto (19% MwSt.)	Diff. in %
1	(3)	Heinrich Schmid GmbH & Co. KG	22.873,94	
2	(4)	Müritzer Bodenausstattung GmbH	26.715,95	16,8
3	(6)	Rehberg Ihr Bodenausstatter	29.177,07	27,56
4	(1)	Lohmar Bodenbeläge und Verlegeservice GmbH	29.555,08	29,21
5	(7)	Mehlhorn Bautenschutz ZNL der HWP Maler und Ausbauer GmbH	30.549,93	33,56
6	(5)	Fachbetrieb für Fussbodenverlegung A.Koth	32.693,88	42,93
7	(2)	Handorf Boden Design GmbH	46.932,33	105,18

Im Kostenbudget zum Zeitpunkt der Kostenberechnung vom 28.10.2021 waren für die ausgeschriebenen Leistungen ca. 18.000 € Brutto angesetzt. Der aktuelle Kostenanschlag zum Zeitpunkt der Ausschreibung liegt angepasst auf das aktuelle Preisniveau bereits bei 28.665,91 €. Gerade im PVC-Bereich gab es bis heute gravierende Preissteigerungen, die nach Aussage der Hersteller auch noch weiter ansteigen sollen. Die Angebote, bis Rang 6 liegen im aktuellen Preisniveau und in der Nähe des aktuellen Kostenanschlages. Der Bieter auf Rang 7 liegt weit oberhalb und wird hier deshalb nicht weiter betrachtet. Die Angebote bis Rang 6 werden von uns als der Marktlage angemessen bewertet.

Da es innerhalb anderer Wettbewerbe immer wieder Schwierigkeiten mit den kalkulierten Erzeugnissen gegeben hat, waren diese explizit für die Bodenbelagspositionen anzugeben. Von den angebotenen Erzeugnissen waren zur Bewertung der Erzeugnisse die Datenblätter einzureichen.

Unter den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen- Bodenbelagarbeiten wurde verlangt:

„12. Zur Kalkulation und zu den angebotenen Materialien

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Qualitäten sind Mindestanforderungen, d.h. die angebotenen Erzeugnisse müssen allen genannten Qualitäten mindestens entsprechen, dürfen aber höherwertig sein.“

Der Bieter Nr. (3) Schmid hat für Pos. 36.13 die Erzeugnisse Forbo Eternal Wood/Material/Colour angeboten. Farblich passt hier nur das Colour-Erzeugnis. Die Datenblätter zeigen aber die gleichen Qualitäten für alle 3 Erzeugnisse an. Das angebotene Erzeugnis (siehe Datenblatt) weist nur eine **Nutzschichtdicke von 0,7mm aus, gefordert waren lt. LV 1,0mm**. Die Nutzschichtdicke ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Bei anderen Schulbauten hat sich die ausgeschriebenen Nutzschichtdicke gut bewährt. Das angebotene Erzeugnis entspricht nicht den ausgeschriebenen Qualitäten und würde damit ebenfalls die Vertragsbedingungen ändern. Das Angebot ist auch deshalb nach § 16 Abs. 1 Nr.2 VOB/A auszuschließen.

Der Bieter Nr. (4) Müritzer hat für Pos. 36.13 das Erzeugnis Gerflor Taralay impression compact angeboten. Das angebotene Erzeugnis (siehe Datenblatt) weist nur eine **Nutzschichtdicke von 0,7mm aus, gefordert waren lt. LV 1,0mm**. Das angebotene Erzeugnis entspricht nicht den ausgeschriebenen Qualitäten und ändert damit die Vertragsbedingungen. Das Angebot ist nach § 16 Abs. 1 Nr.2 VOB/A auszuschließen.

Der Bieter Nr. (6) Rehberg hat für Pos. 36.13 das Erzeugnis Tarkett Acczent Platinum angeboten. Das angebotene Erzeugnis (siehe Datenblatt) weist nur eine **Bewertungsgruppe der Rutschgefahr DIN 51130 / BGR 181 von R 9, aus, gefordert war lt. LV R10**. Bei anderen Schulbauten hat sich die ausgeschriebene Bewertungsgruppe der Rutschsicherheit R10 gut bewährt. Das angebotene Erzeugnis entspricht nicht den ausgeschriebenen Qualitäten und ändert damit die Vertragsbedingungen. Das Angebot ist nach § 16 Abs. 1 Nr.2 VOB/A auszuschließen

Der Bieter auf Rang 4 Nr. (1) Lohmar hat das Erzeugnis Gerflor Premium Compact angeboten. Das Datenblatt zeigt, dass alle geforderten Qualitätsmerkmale vollumfänglich eingehalten werden. Auch die vorgelegten Kalkulationsansätze in EFB 221 und den Einzelpreisen EFB 223 sind in sich schlüssig und lassen eine vertragsgetreue Ausführung erwarten. Der Verrechnungslohn in Höhe von 43,90 € ist marktüblich und der angesetzte Zeitanatz von 142 h angemessen. Die eingereichten Unterlagen bestätigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die vorliegenden Referenzen zeigen dies ebenfalls. Der Bieter Lohmar ist uns aus eigener Zusammenarbeit nicht bekannt.

#### **4. gem. § 16d Abs. (1) Nr. 3 VOB/A (Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes)**

Nach Feststellung der Eignung der Bieter und nach Prüfung der Angebote insgesamt ist der Preis das einzige Zuschlagskriterium. Deshalb ist hier, nach Ausschluss der Angebot bis Rang 3, das Angebot des Bieters auf Rang 4 zu bezuschlagen.

### **Zusammenfassung**

Das wirtschaftlichste Angebot des Wettbewerbs, welches den Ausschreibungskriterien vollumfänglich entspricht wurde vom Bieter

**Lohmar Bodenbeläge und Verlegeservice GmbH**  
**Böcklerstr. 7**  
**31789 Hameln**  
**Tel.: 05151 9848-0**  
**Fax.: 05151 9848 28**  
**E-Mail: info@lohmar-bodenbelaege.de**

in Höhe **29.555,085 € Brutto** (19% MwSt.) eingereicht.

Das Angebot liegt ca. 11.000 € über den veranschlagten Kosten.

Uns sind derzeit keine Gründe bekannt, die gegen die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an den genannten Bieter sprechen.

Hinweis: Die Bindefrist endet am 05.04.2023

aib - Bauplanung Nord GmbH



S. Müller-Axt  
Dipl.-Ing.

Anlage:

- 7 geprüfte Angebote einschl. nachgeforderte Unterlagen
- Bieterinformation nach § 14a VOB/A Los 14
- Preisspiegel Los 14
- Tabelle „Formale Prüfung“ Los 14
- vervollständigte Niederschrift über die (ER)Öffnung der Angebote